

Antrag:

Dem Bürgerentscheid wird trotz Verfehlung des Quorums entsprochen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung befindet sich aktuell in einem Dilemma.

Stimmt sie gegen die Mehrheit des Bürgerentscheids, wird man ihr Verstoß gegen demokratische Spielregeln vorwerfen; schließt sie sich trotz verfehlten Quorums der Mehrheit des Entscheids an, könnte sie wegen vermeintlicher Rückgratlosigkeit kritisiert werden.

Das Quorum des Bürgerentscheids wurde um lediglich 185 Stimmen verfehlt.

Dennoch ist bei 41% Wahlbeteiligung eine deutliche Mehrheit von gut 24% aller Wahlberechtigten erreicht worden.

Zum Vergleich 41% Wahlbeteiligung liegen im bundesdeutschen Schnitt bei Bürgerentscheiden, so dass der Nidderauer Bürgerentscheid durchaus repräsentativ ist.

In Anbetracht der sich auch in Nidderau bemerkbar machen den Protestwähler (Kreiswahl 2021-7,22% AfD Wähler), sowie der allgemeinen Politikverdrossenheit (Landratswahl 2023 mit 30%), sollte gerade aufgrund der im Vorfeld aufgeheizten Situation mit Weitsicht entschieden werden und dem Bürgerentscheid vollumfänglich zugestimmt werden. Damit nicht die Mehrheit der gleichgültigen Nichtwähler den Ausschlag gibt.

Der Bürgerentscheid wurde aber auch nicht rechtswirksam abgelehnt.

Gemäß § 8 b Absatz 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat somit die Stadtverordnetenversammlung die Angelegenheit zu entscheiden.

Antrag:

Dem Bürgerentscheid wird trotz Verfehlung des Quorums entsprochen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung befindet sich aktuell in einem Dilemma.

Stimmt sie gegen die Mehrheit des Bürgerentscheids, wird man ihr Verstoß gegen demokratische Spielregeln vorwerfen; schließt sie sich trotz verfehlten Quorums der Mehrheit des Entscheids an, könnte sie wegen vermeintlicher Rückgratlosigkeit kritisiert werden.

Das Quorum des Bürgerentscheids wurde um lediglich 185 Stimmen verfehlt.

Dennoch ist bei 41% Wahlbeteiligung eine deutliche Mehrheit von gut 24% aller Wahlberechtigten erreicht worden.

Zum Vergleich 41% Wahlbeteiligung liegen im bundesdeutschen Schnitt bei Bürgerentscheiden, so dass der Nidderauer Bürgerentscheid durchaus repräsentativ ist.

In Anbetracht der sich auch in Nidderau bemerkbar machen den Protestwähler (Kreiswahl 2021-7,22% AfD Wähler), sowie der allgemeinen Politikverdrossenheit (Landratswahl 2023 mit 30%), sollte gerade aufgrund der im Vorfeld aufgeheizten Situation mit Weitsicht entschieden werden und dem Bürgerentscheid vollumfänglich zugestimmt werden. Damit nicht die Mehrheit der gleichgültigen Nichtwähler den Ausschlag gibt.

Der Bürgerentscheid wurde aber auch nicht rechtswirksam abgelehnt.

Gemäß § 8 b Absatz 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat somit die Stadtverordnetenversammlung die Angelegenheit zu entscheiden.

- ~24 % aller Stimmberechtigten haben „Ja“ gewählt! (3.847 „Ja“-Stimmen)
- 25 % aller Stimmberechtigten hätten „Ja“ wählen müssen, damit das Quorum erreicht und angenommen worden wäre. (4.032 Stimmen)
- ~1 % der Stimmberechtigten haben zum Erreichen des Quorums gefehlt. (185 Stimmen)

Darum bitte ich sie stimmen sie für mit im Sinne des Bürgerentscheids

Bitte komplett ins Protokoll aufnehmen,
sowie das Abstimmresultat.